



**Universität Bayreuth**  
**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und**  
**Europäisches Wirtschaftsrecht, insb. Patent-,**  
**Urheber- und Wettbewerbsrecht**

[www.geistiges-eigentum.info](http://www.geistiges-eigentum.info)



# **Die Bedeutung von Eigentumsrechten für Innovationen**

Prof. Dr. Ansgar Ohly, LL.M.

DIW Roundtable „Wettbewerbspolitik und geistige  
Eigentumsrechte: Konfliktfelder und Chancen“  
Berlin, 14. Mai 2007



# Geistiges Eigentum und Innovation

## Das geistige Eigentum fördert Innovation...

- Art. 7 TRIPS: „Der Schutz und die Durchsetzung der Rechte des geistigen Eigentums sollen zur Förderung der technischen Innovation sowie zur Weitergabe und Verbreitung von Technologie beitragen, (...).“
- Bundeskanzlerin Angela Merkel, 18. April 2007 in München: „Der Forschungsaufwand muss sich natürlich auch rentieren. In Forschung und Innovation wird nur investieren, wer auch ein Stück Sicherheit hat, dass er das Investierte als Produkt wieder verwerten kann und ihm die Innovation nicht gestohlen wird. Deshalb ist der Schutz des geistigen Eigentums (...) ein Thema, das Deutschland im Rahmen seiner G8-Präsidentschaft auf die Tagesordnung des G8-Gipfels im Juni in Heiligendamm gesetzt hat.“



# Geistiges Eigentum und Innovation

## ... oder hemmt es sie?

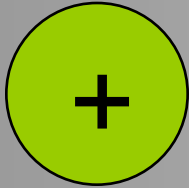
- *Jaffe/Lerner*: Innovation and its Discontents – How Our Broken Patent System is Endangering Innovation and Progress, and What to Do About It (2004)
- *Lessig*, SZ 22.12.2006:
  - Das gegenwärtige Urheberrecht hemmt Innovation und künstlerische Kreativität.
  - Die Verteidiger des heutigen Copyright-Systems sind vergleichbar mit Sowjets vor 1989, die ihren „merkwürdigen komplizierten bürokratischen Komplex immer weiter ausbauten“, statt die Zeichen der Zeit zu erkennen.



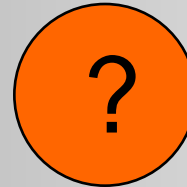
# Geistiges Eigentum und Innovation ?

**Patentrecht**

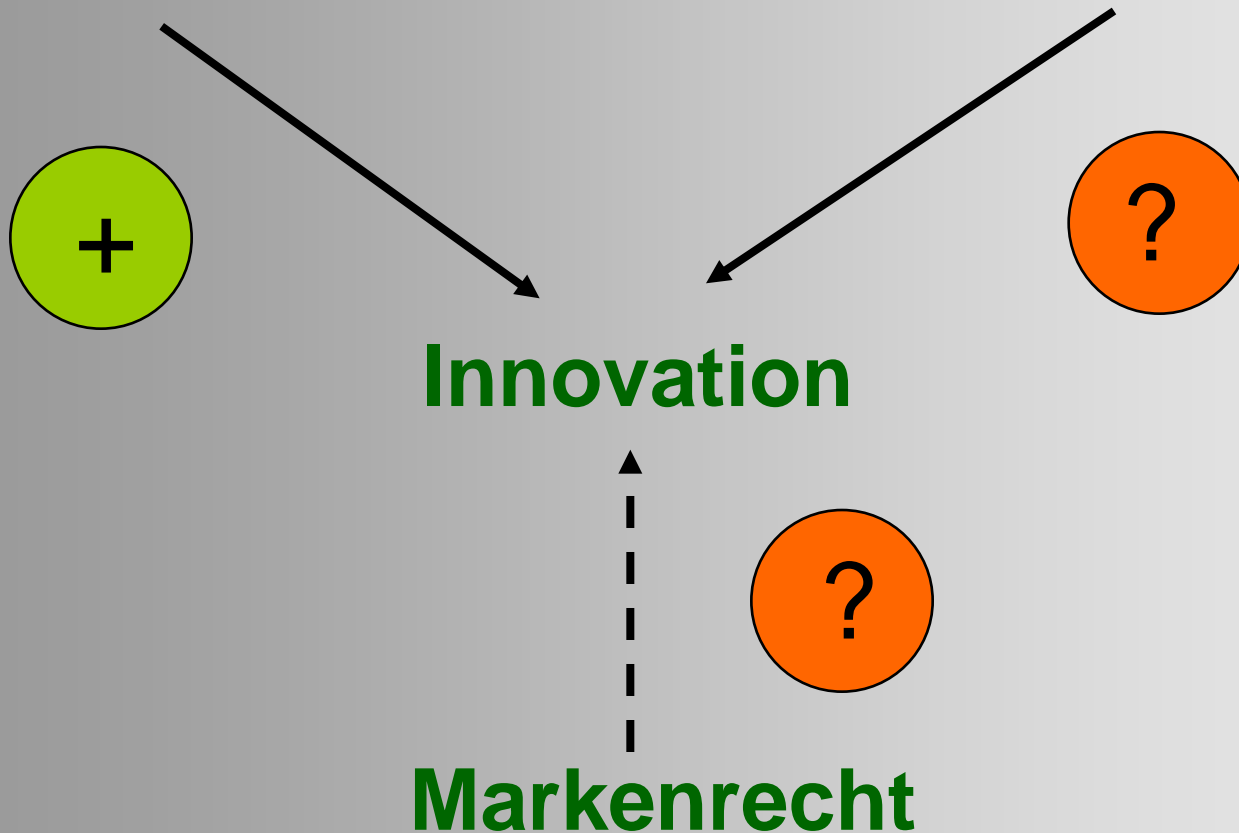
**Urheberrecht**



**Innovation**



**Markenrecht**





## Grundannahmen

- Nicht-Rivalität und Nicht-Ausschließbarkeit bei Immaterialgütern
- Folge: „Free-Rider“-Problem, sofern keine Geheimhaltung möglich
- Künstliche Verknappung ermöglicht Marktpreis oberhalb der Kopierkosten
- Damit Anreiz
  - zu F & E
  - zur Offenbarung der Erfindung



# Patente und Innovation

## Ausgestaltung im europäischen Patentsystem

- Strenge Schutzvoraussetzungen
  - Erfindung, nicht Entdeckung
  - Absoluter, objektiver Neuheitsbegriff
  - Erfinderische Tätigkeit
- Formales Erteilungsverfahren
  - Zwingende Prüfung
  - Offenbarung 18 Monate nach Anmeldung
  - Einspruchsverfahren
- Schutzzumfang
  - Weitgehender Schutz (Schutz gegen unabhängige Erfinder, absoluter Stoffschutz, Äquivalente)
  - Einheitliche Schutzdauer („one size fits all“) von 20 Jahren, Ausnahme: ergänzendes Schutzzertifikat



## Problemfelder

- Ausdehnung auf neue Technologiebereiche?
  - Gentechnologie - Reichweite des Schutzes?
  - Software - Erforderlichkeit? Behinderung von OSS?
- Probleme:
  - Trivialpatente
  - Patentedickichte
  - Abhängigkeiten bei Patentierung von „upstream inventions“
- Sperrwirkungen des Patents, z.B. „Patenttrolle“
- Nutzung von Rechten des geistigen Eigentums als Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung?



# Urheberrecht und Innovation

## Grundannahmen

- Zwei Begründungsansätze:
  - Utilitaristisch: Urheberrecht als Anreiz zur Schaffung und Verbreitung von Werken
  - Individualistisch: Urheberrecht als verdienter Schutz der Kreativen
- Das Urheberrecht ist kein technisches Schutzrecht.
  - Werke der Literatur, Wissenschaft und Kunst
  - Schutz von Computerprogrammen und Datenbanken als untypische, teils problematische neue Entwicklung
- Kulturförderung ist nicht gleichbedeutend mit Innovation.
  - Kein absolutes Neuheitserfordernis
  - Kein Schutz innovativer Techniken oder Stile



# Urheberrecht und Innovation

## **Ausgestaltung im Urheberrechtssystem**

- Schutz „persönlicher geistiger Schöpfungen“
- Schutz der Ausdrucksform, nicht der Idee
- Ausgleich Schutzinteressen der Urheber und Verwerter  
- Zugangsinteressen der Allgemeinheit durch Schrankenatalog
- Formloser, langer Schutz, aber nur gegen Nachahmung
- Computerprogramme
  - Reiner Nachahmungsschutz sachgerecht, Schutzdauer zu lang
  - Open Source wird durch Urheberrecht erst ermöglicht (Copyright, nicht Copyleft!)



# Urheberrecht und Innovation

## Problemfelder

- Interessenausgleich zwischen Urheber, Verwerter und Nutzer, besonders im digitalen Bereich
- Verhinderung neuer Informationsprodukte?
  - Filesharing-Software
  - YouTube
  - Google-Volltextsuche
- Zugang zur Information und technische Schutzmaßnahmen
- Freier Zugang zu Ergebnissen der öffentlich geförderten Forschung (Open Access)?



**Universität Bayreuth**  
**Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsches und**  
**Europäisches Wirtschaftsrecht, insb. Patent-,**  
**Urheber- und Wettbewerbsrecht**



[www.geistiges-eigentum.info](http://www.geistiges-eigentum.info)



Campus der Universität Bayreuth

**Vielen Dank für Ihre**  
**Aufmerksamkeit!**